

Aus dem Landtag vom 16. Juli 2014

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/sg3>

Regierungserklärung zu Bremens finanzpolitischen Perspektiven

Anlass der heute von Bürgermeister Jens Böhrnsen abgegebenen Regierungserklärung des Senats war die in der vergangenen Woche verhängte Haushaltssperre. Grund dafür waren u.a. die steigenden Pflichtaufwendungen bei den Sozialausgaben, so etwa für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen oder in der Kinderbetreuung, aber auch weniger Einnahmen der Bremer Lagerhausgesellschaft (BLG Logistics), die wegen der Ukrainekrise dem Wegfall des Russlandgeschäfts geschuldet sind. Hinzu kommen auch möglicherweise Mehraufwendungen im Rahmen der Beamtenbesoldung, nachdem der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof die Regelung in NRW für verfassungswidrig erklärt hatte, die die Übertragung der Tariferhöhung im öffentlichen Dienst des Jahres 2013 nur für die unteren Besoldungsgruppen vorsah. Dies hatte auch das Land Bremen so geregelt.



Hermann Kuhn, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher, konzentrierte sich in seinem Debattenbeitrag auf die vier Kernthemen, die im Zusammenhang mit den Perspektiven der Finanzpolitik standen: Beamtenbesoldung, Haushaltssperre, zusätzliche Bundesmittel und der Länderfinanzausgleich.

Aus dem Urteil zur **Beamtenbesoldung** zieht Kuhn das Fazit, dass die zentralen Argumente für das Bremische Gesetz nicht grundsätzlich zurückgewiesen, sondern ihnen nur Grenzen gezogen wurden. Natürlich darf bzw. muss die Haushaltslage unseres Landes berücksichtigt werden, als ein Argument unter anderen. Die Ergebnisse von Tarifverhandlungen müssen nicht 1:1 übernommen werden; und zwar auch wegen der immer noch bestehenden strukturellen Unterschiede in der Besoldung von Angestellten und Beamten – Unterschiede zugunsten der Beamten. Und es gibt sachliche Gründe für unterschiedliche Erhöhungen für die unteren bis mittleren und die höheren Besoldungsgruppen. Denn in der Folge von sehr vielen prozentualen Erhöhungen hat sich der Abstand zwischen Mitte und Oben immer mehr vergrößert, und zwar gerade im Bereich des über den Grundbedarf hinaus verfügbaren Einkommens. Es ist zulässig, weil sinnvoll, diesen Abstand etwas zu verringern. Das ist auch der Grund, warum die Gewerkschaften immer wieder Festbetragsforderungen gestellt haben. Es sollen nun Gespräche mit Gewerkschaften und Verbänden geführt werden, um zu einer neuen gesetzlichen Regelung zu kommen. Am Ende wird zwar bei keiner Besoldungsgruppe noch eine Null stehen, aber eine komplette Übernahme der Tariferhöhung für die BeamtInnen ist auch ausgeschlossen.

Das Urteil aus Münster war für den Senat der Auslöser, eine **Haushaltssperre** zu beschließen, aber nicht der wesentliche Grund. Der Grund ist das Gesamtbild der Haushaltsentwicklung, wie es sich jetzt Mitte des



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

Jahres darstellt. Vor allem die Ausgaben für junge Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, die erheblich höheren Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sind nicht nur unvermeidlich, sondern richtig. Für diese Politik gibt es viel Unterstützung in unseren Städten und großes bürgerschaftliches Engagement. Ob die Haushaltssperre mit anderen Gegenmaßnahmen ausreicht, um am Ende des Jahres 2014 mit dem beschlossenen Haushalt hinzukommen, ist noch ungewiss. Aber DIE GRÜNEN unterstützen den Senat ausdrücklich in dem Ziel, das zu erreichen, und begrüßen daher auch die Haushaltssperre.

Die Kritik, der Senat hätte für alle denkbaren Risiken Vorsorge treffen müssen, dann wäre eine solche Situation wie jetzt nie aufgetreten und mit höheren Haushaltsanschlüssen hätte Geld gespart werden können, weist Hermann Kuhn zurück: „Ja, wir wissen, dass die Haushaltsanschlüsse knapp, oft sehr knapp bemessen sind. Ja, wir haben bei den Haushaltsberatungen auf Risiken offen hingewiesen. Ja, wir wissen, dass sich Situationen entwickeln können, in denen sich herausstellt, dass wir nachsteuern müssen. Aber genau das, spart uns Geld, weil wir damit einen hohen Druck auf Ausgabendisziplin aufbauen und aufrecht erhalten. Wir sind überzeugt, dass eine solche Haushaltspolitik die richtige für ein Haushaltsnotlageland wie Bremen ist.“

Zu den **zusätzlichen Bundesmitteln** führte Kuhn aus, dass der Bund ein Bundesteilhabegesetz entwickeln will, damit die Leistungen für behinderte Menschen bundesweit einheitlich geregelt und dann weitgehend vom Bund übernommen werden. Als Zwischenschritt dahin sollen die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft und durch Umsatzsteueranteile entlastet werden. Diese Verabredung ist, wenn sie denn umgesetzt wird, ein ordentlicher Schritt in die richtige Richtung. Das wird beim Ausbau der Kinderbetreuung und der Hilfe für Flüchtlinge sehr helfen.

Das gilt auch für die Beschlüsse zu den „Bildungsmillionen“. Denn mit der Weiterführung der großen Wissenschaftspakte mit stärkerem Engagement des Bundes und mit der kompletten Übernahme der BAföG-Kosten erkennt der Bund grundsätzlich an, dass Wissenschaft und Forschung eine gemeinsame Aufgabe, eine gemeinschaftliche Aufgabe ist. Bremen wird davon profitieren, und das ist auch notwendig, denn Bremen leistet – auch finanziell – Überdurchschnittliches für die Ausbildung junger Menschen und für Forschung und Innovation, das ganz Deutschland zugutekommt.

Es ist positiv, dass diese Beschlüsse noch vor den für dieses Jahr noch vorgesehenen Verhandlungen zum **Länderfinanzausgleich** gefasst wurden. Dabei kommt es auf die Vergewisserung des Grundkonsenses in Bremen an, denn das ist Voraussetzung nicht nur für das Handeln des Präsidenten des Senats und der Finanzsenatorin, sondern auch nötig für das Agieren aller bremischen Parteien in ihren Bundesparteien und auch der bremischen Interessensverbände in ihren Bundesorganisationen. Denn es geht um Bremen und nicht um politische Farbenlehre.

DIE GRÜNEN verstehen diesen Grundkonsens so: Bremen verteidigt das Verfassungsverständnis eines kooperativen, solidarischen Föderalismus in Deutschland. Bremen streitet deshalb dafür, dass die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen im Ergebnis allen Ländern und ihren Kommunen eine dauerhaft und verlässlich auskömmliche Finanzausstattung gewährleisten muss, die eine adäquate Aufgabenwahrnehmung sichert und allen Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse gewähren kann. Bremen kämpft für die Beibehaltung der gesonderten Einwohnerwertung für die Stadtstaaten. Stadtstaaten sind vom Grundgesetz gewollt, ihre materielle Grundlage darf nicht zerstört werden. Bremen ist der Auffassung, dass die Gesamtheit der Finanzbeziehungen



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

betrachtet werden muss, von der primären Steuererlegung bis hin zur Verteilung staatlicher Förderungen. In diesem Zusammenhang treten wir für die volle Einbeziehung der kommunalen Finanzen in den Länderfinanzausgleich ein. Und das Land Bremen ist der festen Überzeugung, dass die Länder insgesamt die Anforderungen der Schuldenbremse nur werden einhalten können, wenn die Lasten der historisch angehäuften Schulden gemeinsam getragen werden, in einem Altschuldentilgungsfonds. Der Solidaritätszuschlag, eingeführt für eine große Gemeinschaftsaufgabe, bietet sich zur Finanzierung nun dieser neuen Gemeinschaftsaufgabe an. Der Bund ist bei all dem in einer besonderen Verpflichtung, weil er und nur er in der Lage ist, durch Steuerpolitik Aufgaben und Einnahmen in tragfähige Übereinstimmung zu bringen.

Im Zusammenhang mit der Regierungserklärung wurde auch der von Hermann Kuhn initiierte Antrag "Notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf breite Grundlage stellen" beschlossen.

Asbest noch immer eine tödliche Gefahr

Asbestfasern wurden wegen ihrer hohen Festigkeit, Feuer- und Säurebeständigkeit und guten Dämmeigenschaften in vielen Bereichen vor allem als Brandschutz eingesetzt. War schon vor über hundert Jahren die Gesundheitsgefahr der Fasern bekannt (Asbestose, Lungen- und Kehlkopfkrebs u.a.), wurde Spritzasbest in Deutschland erst im Jahr 1970 verboten, der Einsatz von Asbest generell erst 1993. Schlagzeilen machten im vergangenen Jahr Berichte aus Berlin, wonach dort über 70.000 Wohnungen asbestbelastet seien. Besonders in Wohnungen, die in den 1960er bis 1980er Jahren gebaut wurden, können Asbestgefahren lauern, die vielen Handwerksbetrieben oder HeimwerkerInnen nicht bekannt sind. Die häufigsten Gefahrenquellen sind Dacheindeckungen, Fassadenplatten, Abwasserrohre, Balkonbrüstungen, Blumenkästen, Fußbodenbeläge, aber auch Farben, Spachtelmassen und Kleber.



Mit einer Großen Anfrage ging die Abgeordnete Silvia Schön vor allem dem Problem nach, wie über mögliche Asbestgefahren und den Umgang bei Asbestsanierungen aufgeklärt wird und werden kann. Das Hauptproblem sind aus ihrer Sicht private und privatisierte Wohnungen. Hier wäre ein

Asbestkataster zumindest im Bereich der Wohnungsbaugesellschaften hilfreich. Denn vor allem die HeimwerkerInnen können versteckte Belastungen kaum erkennen, zum Beispiel wenn sie alte Fliesen abschlagen, die mit asbesthaltigem Kleber angebracht waren. Das ist auch für ExpertInnen schwer erkennbar. In eine Aufklärungskampagne von Handwerkskammer und Gewerbeaufsicht müssen auch die Baumärkte einbezogen werden, zum Beispiel mit Faltschürzen am Einkaufsregal.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de